

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses

Am **Montag, dem 22.04.2024, um 19:00 Uhr** findet im Bürgersaal des Rathauses, Mainstraße 1, 64750 Lützelbach eine öffentliche Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses in der Legislaturperiode 2021/2026 mit folgender Tagesordnung statt:

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.02.2024
2. Mitteilungen
3. Errichtung eines Pumptracks
4. Verschiedenes
5. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
6. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern"
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange inkl. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
Beschluss zur Feststellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" vom April 2024
7. Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsamsbezirk Lützelbach

Lützelbach, 08.04.2024

gez. Georg Raab
Ausschussvorsitzender

N i e d e r s c h r i f t
über die 21. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses in der
Legislaturperiode 2021/2026 vom 22.04.2024

Anwesende:

Raab, Georg (ÜWG)
Raitz, Ullrich (ÜWG)
Bausch, Michael (SPD)
Gücklhorn, Tobias (ÜWG)
Hartmann, Isabell (SPD)
Morgenroth, Bernd (SPD)
Putz, Markus (CDU)
Voit, Holger (CDU)
Schindler, Tassilo

Schriftführer:

Amend, Stephan vertritt Herr Michael Weyrauch

Entschuldigt fehlen:

Weyrauch, Michael

Ausschussvorsitzender Georg Raab eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

T a g e s o r d n u n g:

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.02.2024
2. Mitteilungen
 - 2.1 Resolution zur Zukunft des Tagungshauses Kloster Höchst der Gemeinde Höchst (MI-6/2024)
 - 2.2 Sachstand Neubau Kita OT Seckmauern (MI-8/2024)
Hier: Vereinbarung zur Schlussrechnung mit dem Generalunternehmer
 - 2.3 Mitgliederanfrage des Kreiskrankenhaus Förderkreis Erbach e.V. (MI-7/2024)
3. Errichtung eines Pumptracks (VL-84/2024)
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" (VL-81/2024)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange inkl. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
Beschluss zur Feststellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" vom April 2024

5. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“ (VL-80/2024)
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB
6. Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Lützelbach (VL-85/2024)
7. Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022 (VL-95/2024)
8. Verschiedenes

Sitzungsverlauf

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 19.02.2024

Zur Niederschrift liegen keine Anmerkungen vor. Sie gilt damit als genehmigt.

2. Mitteilungen

2.1 Resolution zur Zukunft des Tagungshauses Kloster Höchst der Gemeinde Höchst MI-6/2024

Die Gemeinde Höchst hat eine in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung verabschiedete Resolution als Information verschickt, mit der Bitte diese an die Entscheidungsträger in den Kommunen weiterzuleiten. Die Resolution befindet sich im Anhang.

2.2 Sachstand Neubau Kita OT Seckmauern MI-8/2024 Hier: Vereinbarung zur Schlussrechnung mit dem Generalunternehmer

Mit dem Generalunternehmer, Fa. E+CO O GmbH, 61462 Königstein, konnte eine Einigung zur Schlusszahlung erzielt werden. Zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche erhält der Generalunternehmer noch einen Gesamtbetrag von 291.903,55 €. Die Kosten nur für das Gebäude betragen somit rd. 2.760.000 € und die im Haushalt noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel für das Gesamtprojekt sind ausreichend.

2.3 Mitgliederanfrage des Kreiskrankenhaus Förderkreis Erbach e.V. MI-7/2024

Der seit 25 Jahre bestehende Förderkreis des Kreiskrankenhaus Erbach wird generell durch finanzielle und ideelle Unterstützung gefördert. Um dies weiterhin zu ermöglichen und fortzuführen, wurde Bürgermeister Tassilo Schindler und den Gremien und Fraktionen der Gemeinde Lützelbach informiert, den Verein mit einem Jahresbeitrag von 35,- Euro zu unterstützen. Siehe Anschreiben.

Die im Anschreiben erwähnte Einladung für die Odenwälder Gesundheitswoche und eine Liste mit Vortragsveranstaltungen um sich dort auch über den Förderkreis informieren zu können, lag dem Anschreiben jedoch nicht bei.

3. Errichtung eines Pumptracks VL-84/2024

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 25.09.2023 beschlossen, das Thema Pumptrack weiter zu verfolgen. Hierzu wurden von der Gemeindeverwaltung zwei mögliche Standorte, die gemeindeeigene Wiesenfläche unterhalb des Tennisplatzes und die Wiese hinter der Mehrzweckhalle in Haingrund auf ihre Eignung überprüft. Im Rahmen der Überprüfung wurde auch ein vor Ort Besichtigungstermin mit einer Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Fläche in Haingrund nicht geeignet ist. Auf der Fläche am Tennisplatz wäre es, mit einigen Änderungen der vorhandenen Situation (Blühwiese), möglich einen Pumptrack zu errichten. Hierzu müssten auch Änderungen bei den derzeitigen Pachtverträgen durchgeführt werden. Wie vereinbart soll die Gemeindevertretung, nachdem sie über das Ergebnis informiert ist, nun die weiteren Schritte festlegen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Verwaltung zu beauftragen, das Thema Pumptrack unterhalb des Tennisplatzes im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" VL-81/2024

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange inkl. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des Abwägungsvorschlages des Planungsbüro's (siehe Anlage)

Beschluss zur Feststellung der Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" vom April 2024

Die Fa. ABO Wind bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro igr GmbH haben den Abwägungsvorschlag zum Beteiligungsverfahren zur Beratung und Annahme sowie die Teiländerung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern" vorgelegt. Diese sind mit allen Bestandteilen (Flächennutzungsplanentwurf zur Teiländerung, Begründung und Umweltbericht, Abwägungsvorschlag) als Anlage beigefügt.

In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 22.04.2024 werden die Vertreter*innen der Fa. ABO Wind bzw. des Planungsbüro's igr GmbH zur Vorstellung der Unterlagen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

- a) *Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 und der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.2 BauGB gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro's*
- b) *Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des vorliegenden Flächennutzungsplanes der Teiländerung und billigt die Begründung und den Umweltbericht.*

Der Geltungsbereich der Teiländerung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-Wiebelsbach/Seckmauern“ umfasst dabei folgende Flurstücke in der Gemeinde Lützelbach:

- c) *Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 6: Flurstück 25 (teilweise, Weg), 41, 42, 43, 44, 45 (teilweise, Weg),*
- d) *sowie in der Gemarkung Seckmauern, Flur 9: Flurstück 85, 86, 88, 89, 90 (teilweise, Weg), 91, 92, 93, 94 (teilweise, Weg), 95, 96, 97/1, 97/2.*

Anlagen:

1. *2022033_FNP-Änderung_G_April24.pdf*
2. *2022033_FNP_Begründung_G_April24.pdf*
3. *Anhang 1 Stellungnahme OREG.pdf*
4. *2022033_FNP_Umweltbericht_G_April24.pdf*
5. *Anhang 1 Abwägung FÖBB FNP_Sept23.pdf*
6. *Anhang 2 Abwägung ÖBB FNP_April24.pdf*
7. *Anhang 3 Stellungnahme OREG.pdf*

**5. Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Lützel-
Wiebelsbach/Seckmauern, an der L 3259“**

VL-80/2024

**Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der
Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB und der Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 Abs.2 BauGB, Beratung und Annahme des
Abwägungsvorschlages des Planungsbüro´s (siehe Anlage)
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs.1 BauGB**

Die Fa. ABO Wind bzw. das von ihr beauftragte Planungsbüro igr GmbH haben den Abwägungsvorschlag zum Beteiligungsverfahren zur Beratung und Annahme sowie die genehmigungsfähigen Unterlagen des Bebauungsplanes vorgelegt. Diese sind mit allen Bestandteilen (Bebauungsplan mit Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht mit Gutachten, Abwägungsvorschläge) als Anlage beigefügt. In der gemeinsamen Sitzung des Planungs- und Bauausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses am 22.04.2024 werden die Vertreter*innen der Fa. ABO Wind bzw. des Planungsbüro´s igr GmbH zur Vorstellung der Unterlagen und zur Beantwortung von Fragen anwesend sein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

- a) *Die Gemeindevertretung beschließt nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen und Hinweise aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.2 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange inkl. Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs.2 BauGB gemäß vorgelegtem Abwägungsvorschlag des Planungsbüro´s*
- b) *Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan inkl. der Textlichen Festsetzungen in der Fassung vom April 2024 als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.*

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst dabei folgende Flurstücke in der Gemeinde Lützelbach:

*Gemarkung Lützel-Wiebelsbach, Flur 6: Flurstück 25 (teilweise, Weg), 41, 42, 43, 44, 45 (teilweise, Weg),
sowie in der Gemarkung Seckmauern, Flur 9: Flurstück 85, 86, 88, 89, 90 (teilweise, Weg), 91, 92,
93, 94 (teilweise, Weg), 95, 96, 97/1, 97/2.*

Anlagen:

1. *2022033_Bebauungsplan_G_April24.pdf*
2. *2022033_Textliche Festsetzungen_G_April24.pdf*
3. *2022033_Begründung_G_April24.pdf*
4. *Anhang 1 Stellungnahme OREG.pdf*
5. *2022033_Begründung_G_April24.pdf*
6. *Anhang 1.1 Ausgleichsberechnung KompVO_April24.pdf*
7. *Anhang 1.2 Bestandsplan_G.pdf*
8. *Anhang 1.3 KM-Plan_G.pdf*
9. *Anhang 2 ASP_Bericht_E_Aug23.pdf*
10. *Anhang 2.1 ASP_Bestands-Maßnahmenplan.pdf*
11. *Anhang 3.1 Abwägung FÖBB.pdf*
12. *Anhang 3.2 Abwägung ÖBB.pdf*
13. *Anhang 4 Stellungnahme_Archäologie.pdf*
14. *Anhang 5 Stellungnahme Feldhamster.pdf*
15. *Anhang 6 Stellungnahme OREG.pdf*
16. *Anhang 7 Blendgutachten.pdf*
17. *Anhang 8 Visualisierung.pdf*

6. Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsbezirk Lützelbach

VL-85/2024

Wie schon informiert wurde durch das Amtsgericht Michelstadt mitgeteilt, dass im Mai 2024 die Amtszeit des Schiedsmanns Harald Raitz endet. Harald Raitz steht nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Im 2. Quartal 2024 muss dafür eine Neuwahl vorgenommen werden. Stefan Paul würde für das Amt des Schiedsmanns zur Verfügung stehen. Weitere Kandidaten wurden bis dato nicht gemeldet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Herrn Stefan Paul für das Amt des Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Lützelbach zu wählen.

7. Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022

VL-95/2024

Nachfolgend aufgelistete überplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 100 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 entstanden:

Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungs- vermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
08	Sportförderung	49.750,00	54.850,56	0,00	-5.100,56

Die überplanmäßigen Aufwendungen beim Produktbereich 08 „Sportförderung“ entstanden durch höhere Wasserverbräuche auf den Sportplätzen im Gemeindegebiet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den überplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022 zuzustimmen.

8. Verschiedenes

1. Bezüglich der Errichtung eines Spielplatzes im Neubaugebiet Maintalblick, Seckmauern, durch die e-netz Süd Hessen AG, wird Bürgermeister Schindler um Mitteilung des Sachstandes gebeten.
2. Ausschussmitglied Michael Bausch bittet um Prüfung und ggf. Reparatur des Straßenabschnitts zwischen der Grundschule Seckmauern und dem alten Müllplatz.

Ausschussvorsitzender Georg Raab schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 20:30 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Lützelbach, 23.04.2024

Ausschussvorsitzender

Schriftführer

Georg Raab

Stephan Amend



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-6/2024	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer u. Bürgerinformation
Datum	28.03.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.04.2024	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	22.04.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	22.04.2024	zur Kenntnis
Planungs- und Bauausschuss	22.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Resolution zur Zukunft des Tagungshauses Kloster Höchst der Gemeinde Höchst

Die Gemeinde Höchst hat eine in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung verabschiedete Resolution als Information verschickt, mit der Bitte diese an die Entscheidungsträger in den Kommunen weiterzuleiten. Die Resolution befindet sich im Anhang.

Anlage(n):

1. MI_Resolution Kloster Höchst_Anlage

Der Bürgermeister



Gemeinde Höchst i. Odw.

- Der Vorsitzende der Gemeindevertretung -



Gemeindevorstand
der Gemeinde Lützelbach
Mainstraße 1
64750 Lützelbach

Gemeindeverwaltung Lützelbach	
Eing: 15. März 2024	
AZ.	Bell.

Höchst i. Odw., 13. März 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in ihrer öffentlichen Sitzung am Montag, 04. März 2024 einstimmig die folgende Resolution verabschiedet.

Ich möchte sie höflichst und eindringlich darum bitten, sich selbst dafür einzusetzen und diese Resolution an alle Entscheidungsträger in geeigneter Weise weiterzuleiten, damit diese sich dafür einsetzen können, um dem demokratischen Willen der Gemeinde Höchst i. Odw. gerecht zu werden.

Resolution der Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. zur Zukunft des Tagungshauses Kloster Höchst

Das ehemalige Kloster Höchst ist ein bedeutsames kulturhistorisches Identifikationsmerkmal für die Gemeinde Höchst i. Odw.; es ist ein spiritueller Ort und besitzt Strahlkraft weit über die Region des Odenwaldes hinaus. Es hat sowohl für die bürgerliche Gemeinde als auch die säkulare Öffentlichkeit einen hohen Symbolwert. Die Bevölkerung des nördlichen Odenwaldkreises fühlt sich dieser als Tagungshaus genutzten Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) in besonderer Weise verbunden.

Über den Höchster Klosterfonds sind zehn Kirchengemeinden des nördlichen Odenwaldes seit Mitte des 16. Jahrhunderts mit dem ehemaligen Kloster verbunden. 1962 wurde das Evangelische Jugendzentrum Kloster Höchst eingeweiht, nachdem die EKHN das Kloster übernommen, renoviert und erweitert hatte. Der Ort wurde prägend für Generationen von jungen Menschen. Insbesondere in den 1980er Jahren entwickelte sich das Kloster zum Zentrum einer internationalen friedenspolitischen Arbeit.

-2-

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Gemeinde Höchst i. Odw. nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite der Gemeinde Höchst i. Odw. (www.hoechst-i-odw.de). Auf Wunsch betroffener Personen übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Öffnungszeiten der Verwaltung

montags - freitags: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung. E-Mail: info@hoechst-i-odw.de

Bankverbindungen

Sparkasse Odenwaldkreis, BIC: HELADEF1ERB, IBAN: DE18 5085 1952 0090 0930 06 | Volksbank Odenwald, BIC: GENODE51MIC, IBAN: DE15 5086 3513 0003 0019 89

Postbank Frankfurt Main, BIC: PBNKDEFF, IBAN: DE80 5001 0060 0013 4086 03

Gläubiger-ID: DE43FIN00000158760, Steuer-Nr. 007 226 00979 Finanzamt Darmstadt, USt-IdNr.: DE111609194

Nach einer umfassenden Modernisierung wurde es als Tagungshaus Kloster Höchst 2004 eröffnet und in der Folge zu einem wichtigen Ort der Begegnung und des Austausches von kirchlichen Gruppen, Schulklassen sowie Tagungen von Organisationen und Firmen. Das erklärt die große Bedeutung des Klosters für Höchst und die Region.

Das Ensemble von Klostergebäuden und Evangelischer Kirche prägt durch seine Lage „auf dem Kirchberg“ das Höchster Ortszentrum. Zudem haben sich das Kloster, die Kirchengemeinde und die Kommune über viele Jahrhunderte in ihrer Entwicklung zu einem spirituellen, kulturellen und wirtschaftlichen Zentrum der Region gegenseitig befördert und werden bis heute von der Bevölkerung als Einheit gesehen.

Diese nicht nur in baulicher Hinsicht zu begreifende Einheit darf nicht zerstört werden.

Die Evangelische Landeskirche trägt als Eigentümerin des Tagungshauses Kloster Höchst eine Verantwortung – für die 22 Mitarbeitenden des Hauses (darunter 11 Vollzeitstellen), aber auch für die Evangelische Kirchengemeinde Höchst, die bürgerliche Gemeinde, die Dekanate in Starkenburg und die Region des Odenwaldes. Dieser Verantwortung sollte sie weiterhin gerecht werden und tragfähige Lösungen für eine Weiterentwicklung/einen Weiterbetrieb des Tagungshauses finden.

Daran besteht ein herausragendes öffentliches Interesse. Als Trägerin der kommunalen Bauleitplanung möchte die Gemeinde Höchst die Entwicklung des Identifikationsortes „Kloster Höchst“ nach Kräften unterstützen, ist aber auch bereit, unerwünschten Entwicklungen mit den Mitteln des Planungsrechtes entgegenzutreten.

Die Gemeindevertretung als oberstes Organ der Gemeinde Höchst i. Odw. unterstreicht die Bereitschaft, sich an dem Prozess der Weiterentwicklung des Tagungshauses Kloster Höchst aktiv zu beteiligen. So könnten hier kommunale Angebote – unter anderem der Jugendarbeit – etabliert und damit eine multifunktionale Nutzung sowie eine Finanzierungsbeteiligung generiert werden.

Die Gemeindevertretung begrüßt ferner, dass auch die Interessengemeinschaft Odenwald e. V. (IGO) diesen „Zukunftsprozess“ aktiv mitgestalten möchte und dafür auch Fördermittel – unter anderem aus dem Europäischen LEADER-Programm - einwerben will. Die „Ideenbar Kloster Höchst – Zukunft jetzt gestalten“ der IGO hat eine große Resonanz gefunden und neue Perspektiven mit und für die Menschen der Region eröffnet.

Die Gemeinde Höchst bittet die EKHN im Zuge der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen, dass die Evangelische Kirchengemeinde Höchst vorbildlich agiert, indem sie ihr Gemeindehaus an die bürgerliche Gemeinde verkauft und so den Umbau des Gebäudes zu einer Kindertagesstätte ermöglicht. Folglich ist die Kirchengemeinde zukünftig darauf angewiesen, für ihre kirchliche Arbeit, zu der neben kirchlichen Gruppen auch eine von allen Altersgruppen sehr gut frequentierte Bücherei zählt, Räumlichkeiten im Gebäudeensemble Kloster Höchst anzumieten.

Es muss auch seitens der Evangelischen Landeskirche anerkannt werden, dass die örtliche Kirchengemeinde ihren Konsolidierungsbeitrag mehr als erfüllt hat und ihr deshalb mit Räumen im Klosterensemble ermöglicht wird, ihre kirchliche Arbeit unter den ohnehin schon schwierigen Rahmenbedingungen so gut wie möglich weiter ausüben zu können.

Die Gemeindevertretung sieht für das Tagungshaus Kloster Höchst durchaus positive Entwicklungsperspektiven: Alle Gebäudeteile bis auf den „Neuen Bau“ sind 2004 grundlegend saniert worden, die Barrierefreiheit ermöglicht inklusive Angebote, zudem besteht eine sehr gute Anbindung per Bahn und Bus.

Auch der Tourismus im Odenwald hat sich in den vergangenen Jahren sehr positiv entwickelt, steigende Gästezahlen werden prognostiziert.

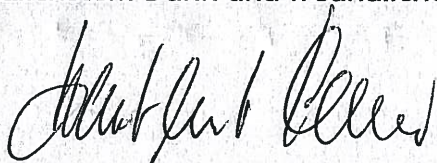
Die Gemeindevertretung bekundet hiermit ihr Interesse und ihre Bereitschaft, die EKHN bei der Weiterentwicklung des ehemaligen Klosters Höchst in vielfältiger Weise zu unterstützen.

Sie appelliert an die Kirche als Eigentümerin, keine Entscheidungen zu treffen, die nicht mehr rückgängig zu machen sind. Das Tagungshaus Kloster Höchst darf kein „Spekulationsobjekt“ werden.

Ein Verkauf des ehemaligen Klosters Höchst zum jetzigen Zeitpunkt würde jegliche, im allseitigen Interesse stattfindende, Fort- und Weiterentwicklung unter Einbindung kreativer Unterstützerinnen, Unterstützer und Institutionen zunichtemachen, kaum dass sie begonnen hat. Die Wirkung einer Verkaufsentscheidung in der Öffentlichkeit wäre zudem überaus fatal und die Verantwortlichen würden in diesem Fall der ihnen anvertrauten Kirche mehr schaden als sie an finanziellem Nutzen gewinnen.

Die Gemeindevertretung appelliert an die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, von einem Verkauf des Klosters Höchst Abstand zu nehmen und die ihr von verschiedenen Seiten ausgestreckten Hände nicht auszuschlagen.

Mit herzlichstem Dank und freundlichen Grüßen



Hartmut Klein, Vorsitzender der Gemeindevertretung



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-8/2024	
Abteilung	Bauen, Liegenschaften und Umwelt
Fachbereich	Planen und Bauen
Datum	12.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.04.2024	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	22.04.2024	zur Kenntnis
Planungs- und Bauausschuss	22.04.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	22.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstand Neubau Kita OT Seckmauern

Hier: Vereinbarung zur Schlussrechnung mit dem Generalunternehmer

Mit dem Generalunternehmer, Fa. E+CO O GmbH, 61462 Königstein, konnte eine Einigung zur Schlusszahlung erzielt werden. Zur Abgeltung sämtlicher Ansprüche erhält der Generalunternehmer noch einen Gesamtbetrag von 291.903,55 €. Die Kosten nur für das Gebäude betragen somit rd. 2.760.000 € und die im Haushalt noch zur Verfügung stehenden Finanzmittel für das Gesamtprojekt sind ausreichend.

Der Bürgermeister



Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-7/2024	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer u. Bürgerinformation
Datum	11.04.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.04.2024	zur Kenntnis
Haupt - und Finanzausschuss	22.04.2024	zur Kenntnis
Planungs- und Bauausschuss	22.04.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	22.04.2024	zur Kenntnis
Gemeindevertretung	25.04.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Mitgliederanfrage des Kreiskrankenhaus Förderkreis Erbach e.V.

Der seit 25 Jahre bestehende Förderkreis des Kreiskrankenhaus Erbach wird generell durch finanzielle und ideelle Unterstützung gefördert. Um dies weiterhin zu ermöglichen und fortzuführen, wurde Bürgermeister Tassilo Schindler und den Gremien und Fraktionen der Gemeinde Lützelbach informiert, den Verein mit einem Jahresbeitrag von 35,- Euro zu unterstützen. Siehe Anschreiben.

Die im Anschreiben erwähnte Einladung für die Odenwälder Gesundheitswoche und eine Liste mit Vortragsveranstaltungen um sich dort auch über den Förderkreis informieren zu können, lag dem Anschreiben jedoch nicht bei.

Anlage(n):

1. MI_Förderverein Erbach

Der Bürgermeister

Kreiskrankenhaus Förderkreis Erbach e.V.

Kreiskrankenhaus Förderkreis - Albert-Schweitzer-Straße 10 - 64711 Erbach

Herrn Bürgermeister
Tassilo Schindler
Herren Bürgermeister i.R./a.D.
Damen und Herren der
Gremien und Fraktionen
der Gemeinde Lützelbach
Mainstr. 1
64750 Lützelbach

Gemeindeverwaltung Lützelbach	
Eing: 10. April 2024	
AZ.	Bell.

Vorsitzender: Dietrich Kübler

Albert-Schweitzer-Straße 10
64711 Erbach
Telefon: (0 60 62) 79 0

Ansprechpartner:
Corinna
Rüth

Schatzmeisterin
Telefon: (0 60 62) 79-2302
E-Mail: corinna.rueth@gz-odw.de

Bankverbindung

Sparkasse Odenwaldkreis
(BLZ 508 519 52) Konto-Nr. 290 510

Volksbank Odenwald eG
(BLZ 508 635 13) Konto-Nr. 101 5672

Kreiskrankenhaus Förderkreis Erbach e.V.

8. April 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schindler,
sehr geehrte Damen und Herren,

kennen Sie schon den Kreiskrankenhaus Förderkreis Erbach e.V., der im Jahr 1997 gegründet wurde und somit bereits länger als 25 Jahre besteht ?

In unserer Satzung ist verbindlich festgelegt, dass das Kreiskrankenhaus Erbach durch finanzielle und ideelle Unterstützung gefördert werden soll. Dazu werden Mitglieder für einen Jahresbeitrag von 35,00 € geworben und weitere Spender akquiriert.

Der Förderkreis besteht ausschließlich aus ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die sich zum Wohle der Patientinnen, Patienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kreiskrankenhauses Erbach engagieren und seit 2017 auch zum Wohle der Bewohnerinnen und Bewohner des Alten- und Pflegeheims des Gesundheitszentrums Odenwaldkreis.

Seit der Gründung haben wir mit mehr als 218.000,00 € verschiedene Projekte gefördert und werden dies auch in Zukunft fortführen. Möchten auch Sie die gute Sache des Förderkreises unterstützen? Wir freuen uns sehr darüber und würden Sie gerne als neues Mitglied begrüßen.

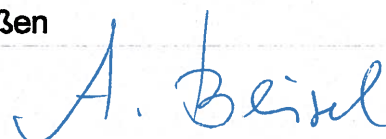
Gemeinsam mit dem Gesundheitszentrum Odenwaldkreis werden Vortragsveranstaltungen, wie z.B. die Odenwälder Gesundheitswoche, die in diesem Jahr in der Zeit vom 23. bis 25. April stattfindet, organisiert. Eine entsprechende Einladung sowie die verschiedenen Veranstaltungsthemen sind beigefügt.

Bei dieser Gelegenheit können Sie sich auch gerne über den Förderkreis informieren und sich bei Fragen und Anregungen direkt an uns wenden. Wir hoffen darauf, Ihr Interesse geweckt zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Dietrich Kübler
Vorsitzender



Annerose Beisel
Geschäftsführerin



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-84/2024	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer u. Bürgerinformation
Datum	09.04.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	22.04.2024	vorberatend
Planungs- und Bauausschuss	22.04.2024	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	22.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Errichtung eines Pumptracks

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, das Thema Pumptrack unterhalb des Tennisplatzes im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hatte in ihrer Sitzung am 25.09.2023 beschlossen, das Thema Pumptrack weiter zu verfolgen. Hierzu wurden von der Gemeindeverwaltung zwei mögliche Standorte, die gemeindeeigene Wiesenfläche unterhalb des Tennisplatzes und die Wiese hinter der Mehrzweckhalle in Haingrund auf ihre Eignung überprüft. Im Rahmen der Überprüfung wurde auch ein vor Ort Besichtigungstermin mit einer Vertreterin der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Fläche in Haingrund nicht geeignet ist. Auf der Fläche am Tennisplatz wäre es, mit einigen Änderungen der vorhandenen Situation (Blühwiese), möglich einen Pumptrack zu errichten. Hierzu müssten auch Änderungen bei den derzeitigen Pachtverträgen durchgeführt werden. Wie vereinbart soll die Gemeindevertretung, nachdem sie über das Ergebnis informiert ist, nun die weiteren Schritte festlegen.

Haushaltmäßige Auswirkung:

Im Haushalt ist ein Ansatz für die Errichtung eines Pumptracks vorgesehen.

Anlage(n):

1. PumptrackTennisplatz1
2. PumptrackTennisplatz2

Der Bürgermeister

Tennisplatz

61
8

61
9

61
2

Nur zum Dienstgebrauch!

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:606



Ersteller -

Erstellungsdatum 09.04.2024



Gemeinde Lützelbach

Mainstr. 1
64750 Lützelbach



Tennisplatz



Nur zum Dienstgebrauch!

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:606



Ersteller -

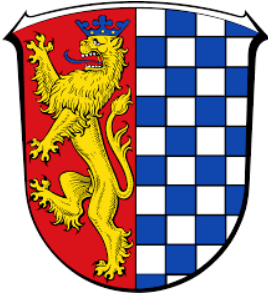
Erstellungsdatum 09.04.2024



Gemeinde Lützelbach

Mainstr. 1
64750 Lützelbach





Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-85/2024	
Abteilung	
Fachbereich	Vorzimmer u. Bürgerinformation
Datum	09.04.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	02.04.2024	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	22.04.2024	beschließend
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Wahl eines neuen Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Lützelbach

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung Herrn Stefan Paul für das Amt des Schiedsmanns für den Schiedsamtsbezirk Lützelbach zu wählen.

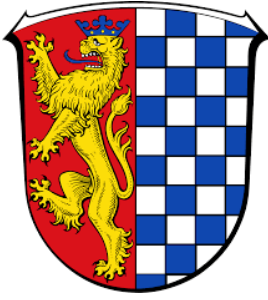
Sachdarstellung:

Wie schon informiert wurde durch das Amtsgericht Michelstadt mitgeteilt, dass im Mai 2024 die Amtszeit des Schiedsmanns Harald Raitz endet. Harald Raitz steht nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung. Im 2. Quartal 2024 muss dafür eine Neuwahl vorgenommen werden. Stefan Paul würde für das Amt des Schiedsmanns zur Verfügung stehen. Weitere Kandidaten wurden bis dato nicht gemeldet.

Haushaltsmäßige Auswirkung:

keine

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-95/2024	
Abteilung	Finanzen, Personal und KITAS
Fachbereich	Finanzen u. EDV
Datum	16.04.2024

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	16.04.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	22.04.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	25.04.2024	beschließend

Betreff:

Überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt den *überplanmäßigen Aufwendungen der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2022* zu.

Sachdarstellung:

Nachfolgend aufgelistete überplanmäßige Aufwendungen sind gemäß § 100 HGO bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 entstanden:

Aufwendungen in der Ergebnisrechnung

Budget	Bezeichnung	Ansatz (Soll) in €	Ergebnis (Ist) in €	davon abgedeckt durch Deckungsvermerke in €	Überschreitung verbleibend in €
08	Sportförderung	49.750,00	54.850,56	0,00	-5.100,56

Die überplanmäßigen Aufwendungen beim Produktbereich 08 „Sportförderung“ entstanden durch höhere Wasserverbräuche auf den Sportplätzen im Gemeindegebiet.

Haushaltmäßige Auswirkung:

keine

Der Bürgermeister